

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik Burggasse 11/Part., A-8010 Graz

Telefon: 0316 / 877 - 3955 & 3413 (MO-DO 08:30 - 15:00 Uhr; FR 08:30-12:30)

Fax: 0316 / 877 - 3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

→ FA Energie und Wohnbau

Ökoförderung

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von Photovoltaikanlagen

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1) - Förderungsaktion vom 01.01.2014 - 31.12.2014

Hinweis: Der Antrag ist VOLLSTÄNDIG und in BLOCKSCHRIFT bzw. DEUTLICH LESERLICH auszufüllen.

Förderungswerberlr	1						١	/on	d	em/d	de	r F č	öre	deru	ngs	sv	verb	er	In a	ausz	zufül	len:
O natürliche Person	O juristische	Person																				
Akad. Grad:	Vorname:					Nach	nam	e: .														
Geburtsdatum:																						
AnsprechpartnerIn bei ju	ristischen Pe	rsonen (Fu	nktion)	:																	
Registercode (Firmenbu																						
Adresse: Straße:														Einga								
PLZ:												:				••••						
Telefon:	_																					
E-Mail:																						
KontoinhaberIn:												i										
Bankleitzahl:																						
Darikieitzarii	Kontone	ımmer									•••	• :										
BIC:	IBAN:	A T																				
Besitzverhältnisse (Zutr C EigentümerIn von Wohr PächterIn, Hauptmieterl Dinglich Nutzungsberec Wohnbauträger BetreiberIn einer Schule BetreiberIn einer öffentl BetreiberIn eines Pflege	ngebäuden bzw In von Wohnge chtigte/r von Wo e oder eines Ki ichen Sportanla	v. Wohnu bäuden ohngebäu ndergarte	nge		Woł	nnungse	eiger	itum	nsv	werbe	erl	n E		gangs								nds:
Objektbeschreibung	l						١	/on	d	em/d	de	r F č	öre	deru	ngs	sv	verb	er	In a	ausz	zufül	len:
Objektadresse:	wie Postan Straße:				-																	
	PLZ:			O	rt:																	
Art des Objektes (Zutref	fendes bitte an	kreuzen):	:																			
O Ein- / Zweifamilienwohr	nhaus													Nutz	fläcl	he	e:					m²
O Mehrfamilienwohnhaus				,	Noh	neinhei	ten:							Nutz	fläcl	he	e:					m²
O Wohnung																						m²
O Schule / Kindergarten																						m²
 öffentliche Sportanlage 														behe	izte	F	läch	e: .				m ²

O Sonstige (bitte Bezeichnung und Fläche eintragen):

Stand: 27. Jänner 2014

O unternehmerische Nutzung

O Pflegeheim

beheizte Fläche: m²

beheizte Fläche: m²

Hinweise	und Ani	agenbesc	hreibuna

Hinweise und An	lagenbeschreibung	Von dem/der Förderung	gswerberIn auszufüllen
LUNIWEIO. O	definale was Newscool for the second		
HINWEIS: Gemeind	deförderung - Voraussetzung		
	er Förderung (bedingte Förderungszus ass ein ergänzender Zuschuss durch d		
HINWEIS: Ausschl	ussgrund Wohnbauförderung beim	Land Steiermark	
wurde, ist keine zus	nen eine Neubau- bzw. Sanierungsförd ätzliche Direktförderung aus dem Umw g NEU (auf Basis Rechtslage ab 1. Jun	veltlandesfonds möglich, ausgenom	
Ich nehme zur Kenn	ntnis, dass für diese Anlage keine weite	re Landesförderung möglich ist.	O ja
Max. Euro 100,- Fö	rderungszuschlag für eine Energieb	eratung:	
anlässlich der Anlag	atung für die Dauer von zumindest ein generrichtung ein Zuschuss im Ausmaß ei der Fertigstellungsmeldung ist eine e	der tatsächlichen Kosten, höchste	ens jedoch bis max.
	wurde bereits in Anspruch genommen wird voraussichtlich in Anspruch genor wird nicht in Anspruch genommen		O O
_	Photovoltaikanlage basierend auf vorfüllen bzw. ankreuzen):	orgelegten Kostenvoranschläger	n
Marke und Type der	Photovoltaikmodule:		
Modulwirkungsgrad	in %:		
Rechnerischer Nach	nweis der Jahresenergieerzeugung der der fassadenintegrierten	PV-Anlage (≥ 900kWh/kWp) PV-Anlage (≥ 600kWh/kWp)	•
Marke und Type de	s Wechselrichters:		
Installierte Leistun	g: Bestand:	kWp Neu:	kWp
Anlage:	O Stromerzeugung mit teil	weiser Stromeinspeisung ins Netz	
-	O Stromerzeugung mit gär	nzlicher Stromeinspeisung ins Netz	

Zählpunktnummer bei Netzeinspeisung gemäß Netzzugangsvertrag:

 ${\bf O} \ {\bf Stromerzeugung} \ {\bf im} \ {\bf Inselbetrieb}$

AT																					
Kurze E	sesch	reib	ung	de	r Ar	nlag	ge (s	stich	nwor	tarti	g):										

Stand: 27. Jänner 2014 Seite 2 von 6 Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit Wohneinheiten zu % für Wohnzwecke und zu % für unternehmerische Nutzung bzw. % als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.

Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich,

- a) die mit dem gegenständlichen Antrag vorgelegten Nachweise, detaillierte Originalrechnungen und Zahlungsbelege für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren,
- b) die errichtete Anlage ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
- c) einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
- d) eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus dem Rechtsverhältnis zwischen Förderungsnehmer/in und -geber rechtswirksam zu überbinden und dies bis spätestens 14 Tage nach rechtswirksamer Übertragung dem Förderungsgeber schriftlich unter Bekanntgabe aller relevanten Daten mitzuteilen und alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten anzuzeigen,
- e) alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung entstehen, sowie auch jene, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin verursacht wurde sowie in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den/die Förderungsnehmer/in rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem/der Förderungsnehmer/in zu tätigen,
- f) dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn
 - I. der/die Förderungsnehmer/in seine/ihre auf Grund des Förderungsvertrags übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält,
 - II. der/die Förderungsnehmer/in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
 - III. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, IBAN AT375600020141005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt 5.3 lit. f) I. bis III. der Förderungsrichtlinie um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Weiters bestätigt der/die Förderungswerberln, dass für die gegenständliche Anlage kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen besteht oder bestehen könnte. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen werden erfüllt.

Der/Die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, bei Förderungen mit einem Förderungswert von über 2.500 Euro eine Aufstellung aller dem/der FörderungsnehmerIn von öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund gewährten Förderungen im Zuge der Nachweisführung vorzulegen. Die Aufstellung hat den Zeitraum zu umfassen, für den die Förderung gewährt wurde.

Förderungsstelle:	Höhe der Zuwendung:	
Förderungsstelle:	Höhe der Zuwendung:	
Förderungsstelle:	Höhe der Zuwendung:	

Stand: 27. Jänner 2014

Insolvenzrechtliche Bestimmung:

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, ist vereinbart, dass

- a) diesfalls vor der Realisierung des F\u00f6rderungsgegenstandes keine F\u00f6rderungsmittel mehr ausbezahlt werden k\u00f6nnen und
- b) bereits ausbezahlte F\u00f6rderungsmittel zur R\u00fcckzahlung f\u00e4llig werden, wenn vom/von der F\u00f6rderungsnehmer/in nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des F\u00f6rderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gr\u00fcnde gesichert ist.

Datenschutzrechtliche Bestimmung:

- a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die FörderungswerberInnen und –nehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 –DSG 2000, BGBI. I Nr. 165/1999, für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, Daten gemäß Punkt 9.1 der Richtlinie im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium, allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen und allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw. für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln.
- c) Der Name oder die Bezeichnung des F\u00f6rderungsnehmers/der F\u00f6rderungsnehmerin unter Angabe der Rechtsform, der F\u00f6rderungsgegenstand sowie die Art und die H\u00f6he der F\u00f6rderungsmittel k\u00f6nnen in Berichte \u00fcber die F\u00f6rderungsvergabe aufgenommen und so ver\u00f6ffentlicht werden.
- d) Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft Anträge neu zu errichtender Anlagen, die in der Zeit vom 1. Jänner 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2014 bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen werden erfüllt.

Anmerkung:

Bei mehrfach eingereichten Anträgen zu derselben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

,		
Ort	Datum	Unterschrift des/der FörderungswerberIn

Stand: 27. Jänner 2014 Seite 4 von 6

Erforderliche Beilagen	Von dem/ der FörderungswerberIn beizulegen/ Von der Einreichstelle zu prüfen:
O aktuelles, vollständig aus	gefülltes Antragsformular
Vor Errichtung der Anlage sin	nd dem Antrag folgende Unterlagen <u>in KOPIE</u> beizufügen:
Installateurs mit Angaben of standortbezogener rechne ausstellenden Unternehme O zählpunktnummer gemäl	diger Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. zur Photovoltaikanlage gem. Punkt 8.1 lit. a der Förderungsrichtlinie erischer Nachweis der Jahresenergieerzeugung der Anlage und Name des ens ß Netzzugangsvertrag (belegt durch Schreiben des EVU in Kopie) as Leasingangebot mit sämtlichen Kosten
Weitere beigefügte Unterlager	n:
O Anlagenbuch und Prüfbe	efund
O	
Frist für die Nachreichung feh	nlender Unterlagen 8 Wochen!

Förderungshöhe Von der Einreichstelle auszufüllen: BASISFÖRDERUNG

		BASISFORDERUNG				
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Förderungsfähige, neue oder erweiterte Leistung [ab zurechenbaren, erreichten kWp]	Förderungsbetrag [€]				
Neuerrichtung oder Erweiterung von	0,5 erweitert	55,				
Anlagen bei Gebäuden bis zu 2 WE	1 erweitert	110,				
gemäß Punkt 3.1 sowie Anlagen gemäß	2 neu	590,				
Punkt 3.2	2,5 neu	645,				
	3 neu	700,				
	Wie oben					
Neuerrichtung oder Erweiterung von Anlagen bei Gebäuden ab 3 WE gemäß	> 3 je weitere 0,5 kWp	55,-				
Punkt 3.1	max. 3 kWp je Wohnung und gesamt max.15 kWp je Gebäude	max. 2.020,				
	ZUSCHLÄGE					
		Sockelbetrag 1 x pro Anlage				
Nur neue Anlagen		375,				
	Energiebe	ratung-Zuschlag 1 x pro Anlage				
In Anspruch genommene Energieberatung bei einer "Ich tu's-Beraterin" oder einem "I	'	max. 100,				
nstallierte Leistung:	kWp x	% für Wohnzwecke,				
· ·	bzw % als sonstige zurechenba					
Förderungsfähige installierte Leistung	y: kWp =	€				
Sockelbetrag:		€				
Energieberatung bei einer/m "lch Tu´s -	-BeraterIn" in Anspruch genommen, max.	100,€				
Förderungssumme:		€				
om.						
, am Ort Datu		mpiglie der Einreichstelle				

Liste der "Ich tu's - Einreichstellen"

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen, Burggasse 11/Part., 8010 Graz

Tel.: (0316) 877-3414, -2155, Fax: (0316) 877-3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

AEE - Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC), Feldgasse 19, 8200 Gleisdorf

Tel.: (03112) 5886, Fax: (03112) 5886-18

E-Mail: office@aee.at

EAS - Energie Agentur Stainz, Technologiepark 1, 8510 Stainz

Tel.: (03463) 700 10-265, Fax: (03463) 700 10-264, M 0699 11391012

E-Mail: office@energieagentur-stainz.at

Energieagentur Obersteiermark, Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg

Tel.: (03577) 266 64-0, Fax: (03577) 266 64-4

E-Mail: office@eao.st

Energieagentur Weststeiermark, Grazer Straße 39, 8530 Deutschlandsberg

Tel./Fax: (03462) 23289, M 0650 581 50 79

E-Mail: office@energie-agentur.at

Grazer Energie-Agentur GmbH, Kaiserfeldgasse 13/1, 8010 Graz

Tel.: (0316) 811 848-0, Fax: (0316) 811 848-9

E-Mail: office@grazer-ea.at

Lokale Energieagentur - LEA GmbH, Auersbach 130, 8330 Feldbach

Tel.: (03152) 8575-500, Fax: (03152) 8575-510

E-Mail: office@lea.at

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz

Tel.: (03172) 303 21-0, Fax: (03172) 303 21-5677

E-Mail: antrag@regionalenergie.at

EnergieAgentur SteiermarkNord GmbH, Am Dorfplatz 400, 8940 Weißenbach bei Liezen

Tel.: (03612) 222 07-14, Fax: (03612) 222 07-5

E-Mail: office@easn.at

EnergieAgentur GU GmbH, Peter Rosegger Straße 1, 8072 Fernitz

Tel. (03135) 90 380, M 0676 47 60 610 E-Mail: office@energieagentur.or.at

Ingenieurbüro Johannes Hirsch, Wiener Straße 135, 8680 Mürzzuschlag

Tel.: (03852) 360 29, M 0664 48 11 955, Fax (0316) 231 123 4365,

E-Mail: office@ib-hirsch.at

planconsort ztgmbh, Quergasse 2, 8430 Leibnitz

Tel.: (03452) 85521-0, Fax (03452) 85521-27

E-Mail: office@planconsort.at

Energieagentur Hochsteiermark, Mittergasse 11-15, 8600 Bruck an der Mur

Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15

E-Mail: office@eahs.at

Energieagentur Südsteiermark, Hauptplatz 22/2, 8430 Leibnitz

Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15

E-Mail: office@eass.at

Stand: 27. Jänner 2014 Seite 6 von 6